

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.01.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0026 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 411010 Kostenstelle: 982-020-1000 Kostenträger: 4110-21 Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Wahl einer Patientenfürsprecherin für die Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 22.01.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Vorschlag der Geschäftsführung der Klinikum Darmstadt GmbH zur Wahl eines/einer Patientenfürsprecher/in zur Kenntnis.

Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22. Januar 2013

Gemäß § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes wählt die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprecher. Für die aktuelle Legislaturperiode ist dies mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2011 (MV 2011/0159) geschehen.

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2012 teilt die Geschäftsführung der Klinikum Darmstadt GmbH mit, dass Frau Schneider aus persönlichen Gründen das Ehrenamt niederlegt. Die Geschäftsführung des Klinikums schlägt vor, zwei weitere Personen, **Frau Angelika Hewel** und **Frau Petra Diefenbach**, als Patientenfürsprecherinnen, mit Antritt des Ehrenamtes zum 01. April 2013, zu wählen.

Der Bedeutung dieses Ehrenamtes für das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten wird damit in besonderem Maße Rechnung getragen. Durch die Wahl einer zusätzlichen Patientenfürsprecherin entstehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, deren Erstattung die Klinikum Darmstadt GmbH zugesagt hat.

Darmstadt, den 22.01.2013

André Schellenberg
Stadtkämmerer